

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1902

176 (3.8.1902) 2. Blatt

Unfallversicherung, in deren Förderung die socialdemokratische Partei der Schweiz eine der bedeutendsten Aufgaben erblickt. Man weiß auf den eidgenössischen Versicherungsfonds hin, der bis jetzt eine Höhe von 10 Mill. Franken erreicht hat. Als fernere Programmpunkte werden die Erweiterung und Ausgestaltung der Haftpflicht, Revision des Fabrikgesetzes, Verkürzung der maximalen Arbeitszeit betont. In dem Bericht wird schließlich auch die Frage der Arbeitslosenversicherung besprochen, deren Bekämpfung in dem Gutachten des schweizerischen Arbeiterssekretariats eine wertvolle Grundlage gewonnen habe.

Bern, 30. Juli. Die italienische Regierung ernannte zum Vertreter im Komitee der Internationalen Vereinigung für Arbeiterforschung den früheren Finanzminister Luigi Luzzatti und gewährte dem Arbeitsamt in Basel eine Subvention.

Leipzig, 30. Juli. Der Feldarbeiter-Ausstand dauert unverändert fort. Aus einzelnen Gemeinden werden Erleichterungen der Ausständigen gemeldet, weshalb das Militär verstärkt wurde.

Personalnachrichten.

Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Ertmählig angestellt wurden: die Aktuar: Alfred Wollmann beim Amtsgericht Kattau, Valentin Andorger und Karl Waldvogel beim Amtsgericht Taubertshausen, Richard Müller und Emil Probst beim Amtsgericht Wertheim, Albert Schaefer beim Amtsgericht Emsheim, Edgar Kimmig beim Amtsgericht Korbach, Gottlob Wächter beim Amtsgericht Mannheim, Alfred Paulus beim Amtsgericht Korbach, Friedrich Eberhard beim Amtsgericht Freyburg, Georg Volkert und Anton Herrich beim Amtsgericht Eppingen, Wilhelm Paffing beim Amtsgericht Freyburg, Friedrich Ruch beim Amtsgericht Siedingen, Eugen Haub beim Amtsgericht Heidelberg, Anton Senfgraber beim Amtsgericht Weinstadt, Friedrich Spiegler beim Amtsgericht Weinstadt, Gustav Lippold beim Amtsgericht Weinstadt, Albert Ruch beim Amtsgericht Weinstadt, Wilhelm Rader beim Amtsgericht Weinstadt, Friedrich Schäufele beim Amtsgericht Weinstadt, Emil Stech beim Amtsgericht Weinstadt, Wilhelm Stephan bei der Staatsanwaltschaft Weinstadt, Adolf Dorell bei der Staatsanwaltschaft Weinstadt, Adolf Müller bei der Staatsanwaltschaft Weinstadt, als Bureauassistenten die Aktuar:

Julius Waffan beim Hilfsnotariat Langenheide, Carl Gae beim Hilfsnotariat Seddenheim, Friedrich Schradt beim Notariat Weinstadt, Johann Peter Saly beim Notariat Weinstadt, Hermann Waldvogel beim Notariat Weinstadt, Friedrich Walter beim Notariat Weinstadt, Richard Herzig beim Notariat Weinstadt, Karl Wairon beim Notariat Taubertshausen, Anton Walleiser beim Notariat Eppingen II. Bericht wurden die Aktuar:

Friedrich Pötel, beim Ministerium, zum Amtsgericht Karlsruhe, Josef Haunh, beim Amtsgericht Emmendingen, zu jenem in Eppingen, Josef Wohl, beim Notariat Weinstadt, zum Landgericht Freyburg, Willibald Müller, beim Notariat Weinstadt, Gustav Lang, beim Notariat Weinstadt, zum Amtsgericht Karlsruhe, Ludwig Schumann, beim Notariat Weinstadt, zum Notariat Weinstadt, Max Wogenrich, beim Landgericht Freyburg, zum Notariat Weinstadt I.

Entlassen wurde seines Dienstes: Ludwig Gader, Aktuar beim Notariat Stausen, desfalls Ableistung seiner Militärpflicht.

Ernannt wurde:

Karl Schmidt, Hilfsgerichtsvollzieher in Mannheim, zum nichtamtlichen Gerichtsvollzieher deselbst.

In Ruhestand versetzt wurden:

Nudolf Müller, Amtsgerichtsdiener in Weinstadt, und Anton Schilling, Gefängniswärter in Korbach, auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienstführung.

Beurlaubt wurde: Anton Meiß, Aufseher beim Landesgefängnis Freyburg, die Dienstauszeichnung für 12jährige Civil-Dienste.

Schulwesen.

Verlegungen und Ernennungen: Friedrich Blum, Schulverwalter, von Grotzsch zum nach Rausbach, Hugo Kottler, Interim, von Karlsruhe nach Weinstadt, Eugen Braun, Hilfslehrer in Weinstadt, desfalls, nach Weinstadt, Jakob Gae, Schulverwalter in Weinstadt, desfalls, nach Weinstadt, in Weinstadt, als Interim, nach Weinstadt, Friedrich Gae, als Schulverwalter, nach Weinstadt, Jakob Kellner, Schulverwalter in Weinstadt, wird Hauptl. deselbst, Emil Kautz, Schulverwalter, als Interim, nach Weinstadt, Eugen Kottler, Hilfsl. in Weinstadt, wird Interim, deselbst, Gustav Schifferdecker, Hauptl., von Weinstadt nach Weinstadt, Julius Seilnacht, Interim, in Weinstadt, als Hilfsl., nach Weinstadt, Simon Müller, Interim, in Weinstadt, seiner Stelle entlassen (auf Ansuchen).

1889), die deutschen Sterbedeckel von der ältesten Zeit des Buchdrucks bis zum Jahre 1520* (Köln 1890), die von Stamenswerthem Fleiß und Sammelleiß zeugenden Bücher über „die ehemalige Dombibliothek zu Mainz“ (Leipzig 1897), die „Bibelstudien, Bibelhandschriften und Bibelkunde in Mainz von 8. Jahrhundert bis zur Gegenwart“ (Mainz 1901) sind selbständige Beiträge zum Teil von bedeutendem Umfang, die kein Historiker, der eines dieser Gebiete behandeln will, ungestraft bei Seite lassen darf. Daneben sind aber noch eine große Anzahl kleinerer Arbeiten von selbständiger Form, darunter nicht weniger als 12 Kinder- und abendliche Schriften, sowie eine fast unübersehbare Menge von Zeitschriftenartikeln entstanden. Der Mainzer „Katholik“, die „historisch-politischen Blätter“, die „Wissenschaftliche Beilage der Germania“, das „Centralblatt für Bibliothekswesen“, der ehemalige Stuttgarter „Katholik“, das „Organ für christliche Kunst“, die „Forschungen zur deutschen Geschichte“, das „Neue Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde“, die „Geschichtsblätter für die mittelhochdeutschen Dichtwerke“, die leider allzu früh aufgegeben wurden und viele andere Organe noch hatten sich der eifrigsten Mitarbeit fähig zu erweisen.

Literarische Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt, ein peinlich vorgehender Fleiß und ein immenses Wissen zeichnen alle diese größeren wie kleineren Studien aus und wenn auch viele in manchen Punkten überholt oder entbehrlich gemacht wurden, immer wird man sich an dem erkrankten Sammelleiß erfreuen können, und man wird diesem überreichen literarischen Schaffen ein so höhere und rücksichtslosere Anerkennung zollen müssen, wenn man berücksichtigt, daß es eigentlich nur die Rücksichten füllten durfte. Denn Herrar Falk ist bis heute in der Landteufelorg tätig geblieben, zuerst in Bombach und seit 1887 in Klein-Winternheim. Nirgend hat man für ihn einen Posten gefunden, wo er seine Kenntnisse und Talente unbeschränkter hätte ausnützen können. Bischof und Landesherren haben ihn 1897 dadurch geehrt, daß ersterer ihm den Titel Dicesanarchivar, letzterer denjenigen eines Professors verlieh. Den philosophischen Doktortrad hat er sich schon 1866 in Freyburg erworben.

Wissenschaftliche Institute und Geselehte aller Parteien

lokales.

Karlsruhe, 1. August.

Sanitätsdienst bei der Eisenbahn. Im Bereiche der preussisch-berliner Eisenbahngemeinschaft sollen nunmehr Beamte und Arbeiter zur Begleitung von Rettungszügen im Samariterdienst ausgebildet werden. Es handelt sich um diejenigen Mannschaften, die zur Wechsellagerung der im Bau befindlichen Rettungszüge bei vorzunehmenden Betriebsstörungen bestimmt sind. Die Ausbildung der Leute findet unter Leitung der Bahnärzte statt und wird so gehandhabt, daß die Mannschaften in der Lage sein werden, selbstständig nachgehende Verwundete anzulegen und den Rettungszügen zu folgen. Es soll auf diese Weise auch bei größeren Betriebsstörungen, im Falle nicht gleich genügend Ärzte zur Stelle sind, doch für die Verwundeten sofort die notwendige Hilfe vorhanden sein.

Ein neue Theater wollen die hiesigen Ludwigs-Gesellschaft einrichten, eine sog. Volkstheater. Wie nämlich das „N. N. N.“ berichtet, hat der Stadtrat in Ludwigs-Gesellschaft eine Bekämpfung öffentlicher Vergnügungen zu Gunsten der Armenkasse beschlossen. Dem beizustimmen droht der Stadtrat, der 20 Bsp. pro Tag bezahlen soll, bis zur feierlichen Eröffnung der öffentlichen Vergnügungen, für die eine Taxe von 10-30 Mark angelegt werden soll, ist eine jede Art öffentlicher Vergnügung zur Steuer angelegt. Zum Beispiel: für Veranstaltung öffentlicher Festlichkeiten, insbesondere feierlicher und Aufzüge aller Art, für Wasserfahrten, Sportfahrten und für öffentliche Feuerwerke 5 bis 20 Mark, für Veranstaltung von Reden, Christbaumfeierlichkeiten 10 bis 30 Mark, für Feiern, Preisvergaben und andere Preisvergaben 5 Mark, für Abhaltung von öffentlichen Konzerten in Kirchenräumen oder in sonstigen Lokalen für den Tag 2-10 Mark, für Musikdarstellungen durch größere Musikvereine (Orchestern, autonomen Musikvereine etc.) pro Nacht 10 Mark, für Theateraufführungen, Varietés und ähnliche Vorstellungen für den Tag 2 bis 10 Mark u. s. w.

Hausbesitzer. Die Vorzüge, welche Hausbesitzer genießen, werden nicht genügend gewürdigt. Beim Vorhandensein von solchen Vorzügen in den Haushalten oder in den Wohnungen vollzieht sich die Verteilung der gewöhnlichen Verpflegung schnell und ohne weitere Störung für die Verpflegung. Sobald der Verpflegung Störungen in den Haushalten gelegt hat, macht er durch Läden der Mittel heraus aufmerksam und der Empfänger kann sich dann nach Belieben in den Besitz der Verpflegung setzen. Ungedacht dieser Annehmlichkeiten befinden sich nur in einer noch ziemlich geringen Anzahl von Häusern und Wohnungen solche Hausbesitzer. Im Durchschnitt wäre es, wenn diese Einrichtungen allgemein von den Hausbesitzern in den einzelnen Wohnungen hergestellt würde. Es dürften dann hierbei aber keine Hausbesitzer in der diesfalls gebräuchlichen kleinen Form Verwendung finden, sondern es müßten solche von mittlerer Größe angebracht oder, nach noch vortheilhafter wäre, es müßten an den Eingängen zu den Wohnungen Preisverweise eingerichtet werden, in die selbst Druckarbeiten größerer Art und Zeichnungen gelegt werden könnten. Eine solche Einrichtung empfiehlt sich für die Hausbesitzer schon deshalb, weil dadurch Beschäftigungen der Hütten, Wände u. s. w. ferngehalten werden, wie sie durch das Anbringen und Abnehmen der Hausbesitzer meistens der Mieter beim Wohnungswechsel nicht ausbleiben können. Vor allem aber sollte unbedingt in den Häusern zur Vermeidung auf die Einrichtung von solchen Hausbesitzern Bedacht genommen werden. Die Ausstattung der Wohnungen mit Hausbesitzern ist für das Publikum, als auch für die Volkshauswirtschaft empfehlenswert. Heberall, wo die Einführung dieser Hausbesitzer eine allgemeine ist, hat dieselbe sich vortrefflich bewährt.

Was geschieht mit den alten Postverzeichnissen? Die Postverwaltung ist neuerdings fast übergegangen, die alten Verzeichnisse, die bereits in den Händen des Publikums sich befinden hatten und von diesem gegen neue umgetauscht worden sind, zu vernichten, nachdem die Vorräte der Verzeichnisse, welche die Postanstalten bis zum letzten Tage der Gültigkeit der alten Verzeichnisse bereit halten mußten, schon früher in der Hauptsache verbraucht worden sind. Auch die Vernichtung der umgetauschten Verzeichnisse geschieht durch Verbrennung unter Aufsicht von höheren Postbeamten. Um nun die alten Verzeichnisse nach Möglichkeit zu retten, ist die Postverwaltung dazu übergegangen, von den Postämtern Kartenbriefen und Formularen zu Postanordnungen mit dem amtlichen Verzeichnistempel an der rechten Seite einen Streifen abzuschneiden, dessen Breite dem Luftraum der Karte entspricht. Das Abtrennen geschieht durch Papierseidemaschinen, mit denen hunderte von Karten u. auf einmal zerhackt werden können. Die Formulare wären so schon wertlos. Der spätere Abschnitt wird aber verbraucht, während der breite obere Streifen als Material verkauft wird. Da das wertvolle Material der amtlichen Formulare von den Papierfabriken sehr geschätzt wird, so hat die Postverwaltung einen recht ansehnlichen Erlös daraus. So sind z. B. für abgetrennte Postkarten in

Berlin kürzlich auf einmal mehrere hundert Mark erzielt worden. Die Vernichtung der umgetauschten Verzeichnisse ist jetzt in der Hauptsache beendet. Sie wird aber in Folge der Verlangsamung der Zeit für den Umtausch wieder aufgenommen werden müssen.

Aus dem Gerichtssaal.

E. Sitzung der Kreisstrafkammer I vom 30. Juli. Vorsitzender: Landgerichtsrath Mans. Bericht der Groß. Staatsanwaltschaft: Referendar Mehl. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit gelangte die Anklage gegen den in Karlsruhe wohnhaften Schuhmacher Rudolf Oberhofer aus Nuremberg wegen Züchtungsverbrechen zur Verhandlung. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 9 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft. Die Anklage gegen Euphrosine Büchel geb. Böllmer aus Affenthal-Eisenthal wegen Betrugs wurde vertagt. Der früher bei der Firma Herz und Kahn beschäftigte Kaufmannslehrling Karl Metz aus Kallerslautern stand in der Zeit von Mitte März bis Ende Juni d. J. aus dem Geschäftsführer seiner Pringipale verschiedene Geldbeträge im Bereiche von 200 Mark. Die gestohlenen Waaren brachte er seiner Mutter, der Charlotte G. geb. Metz her, die die Stoffe veräußerte und das auf diese Weise erlangte Geld mit ihrem diebstahligen Sohne theilte. Metz wurde wegen Diebstahls zu drei Monaten Gefängnis, die Heiler wegen Diebstahls zu 5 Monaten und wegen eines von ihr verübten Diebstahls zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt. Neben der Angeklagten wurden 4 Wochen Untersuchungshaft abgerechnet.

Der Tagelöhner Friedrich Wilhelm Baumgartner aus Basel, der Sausbrüder Ludwig Heinrich Baumberger aus Basel und der Ladier Max Friedrich Walmer aus Kallerslautern, sämtlich schon mehrfach vorbestrafte Persönlichkeiten, nahmen im folgenden Falle in der Anklagebühne Platz. Sie hatten sich wegen Diebstahls und Parterrierie zu verurtheilt. Wie durch die Benehmensnahme festgestellt wurde, hatten Metz und Baumgartner in der Nacht vom 19. auf 20. Juni hier aus einem Garten in der Güterbahnstraße verschiedene Wäschestücke gestohlen, die die beiden anderen Angeklagten in die Herberge zur Heimath verbracht und dort verkauft. Der Gerichtshof erkannte gegen Metz auf 6 Monate, Baumgartner auf 1 Jahr 3 Monate, Baumberger auf 3 Monate und Palmer auf 4 Wochen Gefängnis.

Zu den zur Verhandlung stehenden Berufungssachen ergingen folgende Urtheile: Holzporeur Rius Seger aus Haag wegen irreführender Eigenmächtigkeit 10 Tage Gefängnis; Agent Bendelin Hundt aus Freyburg wegen Hundesteueruntersuchung 2 M. Geldstrafe; Schneider Wilhelm Buchmüller aus Durmersheim wegen Betrugs 4 Wochen Haft.

Der in Eppingen wohnhafte Bauer Ernst Hermann Müller, der am 27. Juni in abgeleiteter Stimmung von Karlsruhe heimkehrte, glaubte seiner geliebten Raune keine besseren Ausdrück geben zu können, als daß er einen tüchtigen Kriegel auf das Geleise der elektrischen Bahn zwischen Klein-Wippert und Wippert legte. Dieser einseitige Streich, der leicht erliche Folge hätte haben können, führte Kübler heute unter der Anklage wegen Gefährdung eines Eisenbahntransports vor die Strafkammer. Diese verurtheilte ihn zu 3 Monaten Gefängnis. Wippert, 29. Juli. Der Restaurateur Hnd. Heising von hier hatte am 16. März in der damals von ihm bewirtschafteten Restauration zur „Neuen Artilleriecaserne“ hier im Verlaufe eines Gesprächs über das Papstthum und die Päpste sich hierüber in weitgehenden Ausdrücken ausgelassen. Besonders beanstandet wurden seine Erörterungen über die „Päpste Johanna“. Zu diesen Erörterungen erwiderte die Strafkammer ein Vergehen wider die Anstößlichkeit wegen dessen Heising laut „N. N.“ zur Gefängnisstrafe von zwei Wochen verurtheilt wurde.

Paris, 29. Juli. Eine bessere Gerichtsverfassung am letzten Samstag eine Kammer eines hiesigen Tribunals in förmliche Sitzung. Präulen Darjeulle von dem Variététheater „La Scala“ war im vergangenen Jahr in eine Drohrede gestiegen und hatte dem Richter mögliche Eile anbefohlen. Dieser kam dem Wunsch bereitwillig nach, daß nach einigen Minuten der Drohreden ausging, was zur Folge hatte, daß die Diba mit ihrer hübschen Nase gegen das Fenster stieß und sich erheblich verletzete. Sie verlangte 4000 Franken Schadenersatz für den verletzten, für eine Schulpfeilerin doppelt wichtigen Gesichtserker, erhielt aber nur 1500 Frs. zugewiesen.

Bologna, 31. Juli. Der langwierige Prozeß gegen Mitglieder der Mafia ist jetzt beendet worden. Das Landgericht sprach gegen über den früheren Vög. Raffaele wegen der Ermordung Meles und Notar Bartolomeo Schulbig, ferner den früheren Vög. Zaccaria Schulbig des Todes an Ricci u. Fontana u. Schulbig der Ermordung Notar Bartolomeo. Die Angeklagten wurden jeder zu 30 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die übrigen in dem Prozesse angeklagten wurden freigesprochen. Das Urtheil rief großen Eindruck hervor. Nach der Verkündung des Urtheils rief Raffaele aus: „Meine Herren Geschworenen! Sie haben sich getäußt, ich bin unschuldig; Gott wird mich rächen!“

Newport, 30. Juli. Ein Mann, der sich Karl von Wisnars nennt und angeblich ein Großneffe des ersten Anglers des deutschen Reiches ist, wurde hier in den Generalanfragen des Einbruchs im dritten Grade schuldig befunden. Er war in eine Wohnung eingebrochen, aus welcher er eine wertvolle Tapferie entwendet hatte. Im Bericht gab er an, daß er durch bittere Noth zum Verbrechen getrieben worden sei. Er sei der Sohn eines Wärders Wisnars, der in Weinstadt wohnt. Damals habe er eine Zeit lang als Wärdler gearbeitet, sei aber entlassen worden und habe schließlich, durch den Hunger getrieben, sich an fremdem Eigenthum vergreifen. Richter Wisnars, der den Vorfall führte, sprach die Urtheilsverurteilung auf, um sich über die Wahrheit der Angaben des jungen Mannes zu erkundigen. Einige Deutsche, die von dem Fall vernahmen und es nicht anfehen konnten, daß ein Verwandter des Anglers in's Gefängnis wandern sollte, brachten das Neffengeld nach Europa zusammen und vermochten den Richter zu bestimmen, den Gefangenen mit suspendirtem Urtheil freizulassen, unter der Bedingung, daß er mit dem nächsten Dampfer zurückreise. Wisnars wurde von einem Polizisten an Bord der „Gymnic“ gebracht.

Bermischte Nachrichten.

München, 30. Juli. Vorgestern wurden die niederbayerischen Gemeinden Weiden und Medardensbach während eines Sturmes mit Hagelstürmen von einer Welle heimgesucht. Viele Dämme und Telegraphenstangen wurden abgedeckt und 20 Menschen mehr oder minder verletzt. Zwei Personen, die am Rande der Winklhofer befanden, wurden förmlich in einen Ader hineingewalzt.

Regensburg, 31. Juli. Ueber Verlegung des 2. Gebirgsregiments „Lagis“ von Dillingen nach Regensburg kam die „A. Abendzeit.“ mittheilen: Die geplante Verlegung kann als feststehend bezeichnet werden, wenn auch die hierüber bisher geflogenen Präliminarien seitens der Militärverwaltung einen eigentlichen amtlichen Charakter nicht haben und nicht haben können vor Erledigung der betreffenden Verhandlungen über die Heeresorganisation im nächsten Reichstage, die indessen auf diese Sache keinen Einfluß haben werden. Um das für unsere Stadt bedeutsame Projekt zu ermöglichen, hat der Fürst

von Thurn und Taxis, der bekanntlich der Inhaber des 2. Gebirgsregiments ist, sich erboten, von dem in seinen Domänen gehörenden ausgedehnten Grundbesitz im Osten vor der Stadt, das für einen Exerzierplatz nöthige Areal unentgeltlich abzutreten, während der Stadtverwaltung des nöthigen Terrains an die Grundbesitzer abgelassen werden soll. Der Gebirgsregiment ist sich der Wichtigkeit der Sache und des Erfolges bewußt, er ist zu den jeinerseits in der Sache gethanen Schritten auch im Militärmuster in Ehrenbreitstein ein Knabe geboren, der seine Arme und nur ein Beinchen hat. Da man das Kind nicht für lebensfähig hielt, gab man es zur Pflege in ein Krankenhaus in Coblenz. Hier hat sich das Kind so entwickelt, daß es, abgesehen von den fehlenden Gliedmaßen, ein Körpergeheimniß und in jeder anderen Beziehung seinen Altersgenossen gleich ist.

Mühlhausen (Erf.), 30. Juli. Beim Verlehen der Weidung in Mühlhausen ist eine kleine, lustige Geschichte vorgekommen. Die Offiziere der Rutenbader Reiterregiment hatten sich bei einem Schneidermeister in der Mühlhäuser Straße neue Uniformen zu dem am 20. d. M. abgehaltenen Verbändertage bestellt. Der Schneidermeister verfertigte natürlich hoch und heilig, gab er die Uniformen am 18. d. M. bestimmt abgeliefert wurde. Doch der 18. der 19. und o weh! der 20. Juli kam, die Uniformen aber nicht. Man warre aufgeregt und ungeduldig bis um 11 Uhr, als immer keine Uniformen. Da entschloß man sich in schmerzlicher Ergebung, in der alten Uniform auszurücken. Doch unter trauer Schnelher ward fertig! Ebenso schloß man entschlossen warf er sich mit den Uniformen in eine Droschke, jagte den Schneidermeister nach und ersuchte ihn noch vor Mittag. Er führte sie zu dem nahe bei Mühlhausen gelegenen Wald und nahm dort in Gottes freier Natur die Entledigung der Offiziere vor. Diese waren mit den Uniformen sehr zufrieden und hatten nach der ersten Entledigung nun ihre doppelte Freude daran, während unter Schneider mit der alten Uniform triumphierend nach Hause zog. Er hatte seine Ehre unter schwierigen Umständen gerettet. Künftig wird es heißen: Ein Schneider — ein Wack.

Aus dem Nothall. Von Bienen todgekommen wurden die beiden Pferde des pratt. Arztes Herrn Dr. Siebinger in Giesenberg. Dr. Siebinger besuchte einen Patienten in Giesenberg, Gemeinde Neustern. Sein junger Schwager blieb während der Konsultation bei den Pferden, als plötzlich eines von einer Wiese gestochen wurde. Die beiden Thiere liefen in Folge dessen am nahen Bienerstade an einer Wassergrube durch, wobei sie an alle Bienerstade stießen. Die Bienen, dadurch gereizt, stürzten sich auf die Pferde, die jetzt die Droschke abdrücken und mitführen in eine tiefe Grube stürzten, wo sie dann abgetrieben von Tausenden von Bienen überfallen und schließlich todtgefahren wurden. Man gab sich vergebens Mühe, die Pferde zu retten, aber es war unmöglich, es hätte Menschenleben gekostet. In der That sind nicht nur Herr Siebinger, sondern auch hiesige Hausbesitzer nach von den Bienen gestochen worden. Die armen Pferde mußten eine Stunde lang schreien leiden.

Genf, 31. Juli. Die Genfer Polizei hat einen vorzüglichen Fang gethan. Es gelang ihr nämlich, einen hiesigen Verleerer zu verhaften, der bereits gefänglich ist, in den letzten Jahren fünf prächtige Raubvögel im Departement Meuse bejagen zu haben. Der erst neunzehnjährige Verleerer reiste unter dem falschen Namen Walter und trug etwa 8000 Franks bei sich.

Wien, 30. Juli. In ganz Süd-Böhmen sind verheerende Unmutter niedergegangen. In zahlreichen Fällen zündete der Blitz und scherte Gebäude ein. Bei Hofbräu wurden drei Personen durch Blitzschlag getödtet.

Paris, 31. Juli. Die Subskription für die Hilfsbedürftigen auf Martinique erreichte fast die Höhe von sechs Millionen Franks.

Petersburg, 31. Juli. Nach amtlichen Berichten sind aus Sibirien fünf an Cholera in Jarkov von 6. Juni bis 18. Juli 834 Personen erkrankt, 600 gestorben; in Charkov sind seit dem 1. Juli 1468 Personen erkrankt, 408 gestorben, erkrankt; 943, darunter 221 Personen, sind gestorben. In Port Arthur sind von 3 bis 22. Juli 109 Personen erkrankt, darunter 27 Europäer, 67 sind gestorben. Die Cholera herrscht ferner in Kirin, wo indessen 50 Personen starben; in Wladiwostok, in Chailar, in Nishan an der Korogrenze, in Schachodsk am Paloussk, in Wladiwostok, in Bialar und Wladivostok.

Washington, 31. Juli. Folgender leibter typische Fall wird aus Texas berichtet: Ein Neger, den man am 22. Mai in Tagesverbrannt, wurde zuerst auf dem hiesigen Markt verkauft, dann wurde er in ein Gefängnis gebracht, wo er sich in ein Gefängnis brachte, bis eine Gefängnisverurteilung kam. Dann wurde er mit Messern geschlagen und getödtet, bis sein Kopf herabfiel. Darauf legte der Gefangenener den Kopf, welche der Neger angefallen haben sollte, den Scheiterhaufen in Brand. Der arme Mensch litt fürstlich und hat schreckliche „Bitte, weiser Mann, erschieß mich!“ Verschiedene Tausende Personen waren zugegen, einige Zeilungen lagen, es seien ca. 7000 gewesen. Die Weiber verlangten, man solle das Follern fortsetzen, aber das Opfer starb nach 35 Minuten. Nach 6 weitere Neger sind innerhalb weniger Monate verbrannt und auf ähnliche Weise getödtet worden. Die Verleerer wurden etwas Alltägliches.

Ein immer nächster Trinker. Eine der schmerzlichen und antirendendsten Beschäftigungen ist die eines Weinreißenden. Das Geschäftszweck bringt es mit sich, daß er bei seiner Kundschaf recht viele verzehre, auch wenn er nicht die geringste Lust dazu hat, oder wenn es ihm nicht einmal auf bekommt. Die Weinreißer „in Wein“ sind schon auf allerlei Mittel verfallen, um sich die Pflicht des Trinken zu erleichtern. Sehr beliebt war z. B. immer ein fetter Wüstenkopf oder Koffein, dem in einem unbedeutenden Augenbilde ein Trinken des Weines anvertraut wurde. Allen auch dieser Weg war noch nicht distret genug, da er nicht sämtliche Spuren der heftigsten Flüssigkeit verbannt und auf die Vorzüglichkeit seiner Weine natürlich sehr folgen Wirkungsbelegte. Diesen Uebelthäter hat der „Frankf.“ zu Folge, nur ein Wollstäter der Menschheit abgeschafft, indem er den „Saugstod für Weinreißer“ erfand, der alle Flüssigkeiten auf unmerkliche Weise durch eine selbstthätige Pumpvorrichtung verschwinden läßt. „Zuletzt ist er ein „eleganter Spazierstod“, der außerdem das nicht zu unterschätzende Gute hat, wenn er auch voll ist, doch niemals „voll“ zu sein. Er schwankt nicht, redet keinen Müll und bedrückt sich überhaupt nicht mehr, „abdellos“. Dafür ist ihm auch die Eigenschaft eines deutschen Meißel-Gesetz-Musters unter Nr. 70679 zuerkannt worden.

Die deutsche Nationalschule in Wertheim am Main.

Die von einer größeren Zahl angehender badischer und nationaler Parteien im Dienste vaterländischer Interessen im Mai d. J. gegründete, namentlich auch von den hiesigen Behörden genehmigte und zur Subventionierung in Voranschlag gebrachte Schule ist bereits Gegenstand vielfacher aufmerksamer Besprechungen in der deutschen Presse, besonders der Wälder der großen nationalen Gesellschaften und Vereine geworden. Sie stellt sich in erster Reihe die Aufgabe, Knaben, die sich in einem weltwirtschaftlichen Berufe betätigen sollen, der sie voraussichtlich auch in's Ausland führen wird, entsprechend vorzubereiten, wozu sich weiter die Fürsorge für die Erhaltung des Deutschthums im Auslande verbindet, indem die Aufsicht den

